

Jugendliche zur Ausbildung führen: Beratung von (schwierigen) Jugendlichen durch die BA und SGB II Leistungsträger

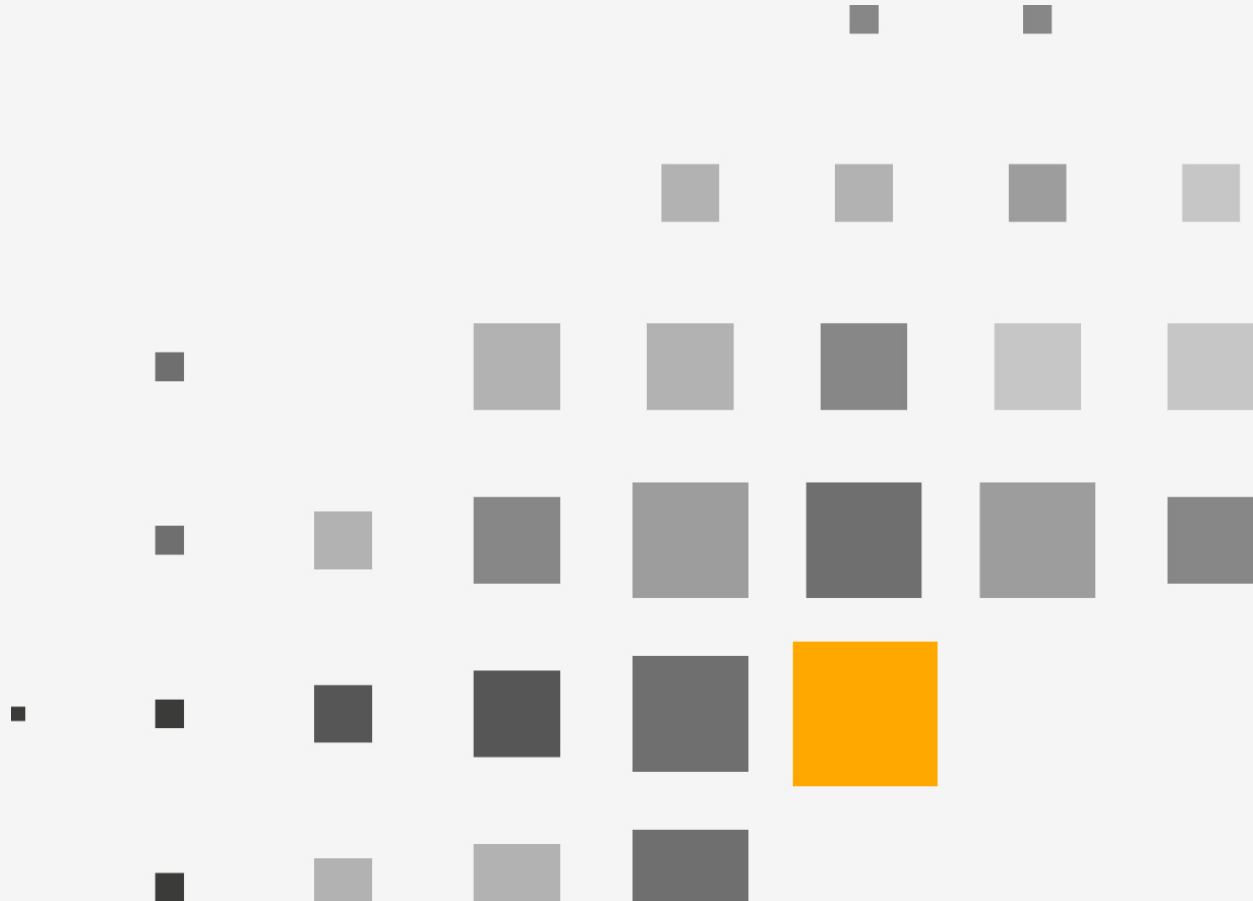
Prof. Dr. Birgit Wiese

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Wismarsche Str. 405

19055 Schwerin

Birgit.Wiese@arbeitsagentur.de



Vortragsgliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Die BA und SGB-II-Leistungsträger als Akteure**
- 3. Jugendhilfe als weiterer Akteur**
- 4. Beratungsqualität nachhaltig verbessern im Rechtskreis SGB III**
- 5. Bestandsaufnahme: Beratung im Rechtskreis SGB II**
- 6. Ist-Stand: Beratung im U25-Bereich bei SGB-II-Leistungsträgern**
- 7. Was (schwierige) Jugendliche brauchen: Überlegungen für ein jugendspezifisches Beratungsformat im SGB II-Rechtskreis**
- 8. Beispiel: Projekt Kiel-Gaarden**
- 9. Fazit**
- 10. Literaturverzeichnis**

1. Einleitung - Analysen

- Letzte Analyse vom Bundesinstitut für Berufsbildung (2010) bestätigt: nach wie vor gibt es in Deutschland bei Jugendlichen zwischen der erreichten schulische Qualifikation und ihrer sozialen Herkunft, d.h. der Bildung und dem sozioökonomischen Status der Eltern, deutliche Zusammenhänge.
- Wiederholt gezeigt: Übergang von Schule in Berufsausbildung hängen nach wie vor von den schulischen Leistungen der Jugendlichen, den Selektionsmechanismen der jeweiligen Bildungsinstitutionen und der familiären Bewertung von Bildung .
- In der familiären Bewertung zeigt sich, dass Vor- und Nachteile langfristiger Bildungsinvestitionen je nach sozialem Status unterschiedlich bewertet werden.
- Zu beobachten ist, dass weniger gebildete Eltern eher eine Distanz zur Gymnasial- und Hochschulbildung aufbauen.
- Ursachenvermutung: Eltern befürchten eine Entfremdung von ihren Kindern, wenn diese einen höheren Bildungsweg einschlagen.

1. Einleitung: Diagramm Schulabschlüsse

Schulabschlüsse der Jugendlichen bei Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems (Anteil der Personen in %)

Schulabschluss	Ins- gesamt	Frauen	Männer	Jugendliche mit Migrationshintergrund			Jugendliche ohne Migrationshintergrund		
				Ins- gesamt	Frauen	Männer	Ins- gesamt	Frauen	Männer
ohne Schulabschluss, Sonderschulabschluss*	9,2	8,6	9,7	15,6	16,5	14,8	7,3	6,2	8,2
Hauptschulabschluss	32,6	26,6	38,1	39,0	30,3	47,6	30,7	25,5	35,5
mittlerer Schulabschluss	40,1	42,7	37,8	33,3	39,1	27,6	42,1	43,8	40,6
Fachhochschulreife, Abitur	18,1	22,1	14,4	12,1	14,1	10,0	19,8	24,5	15,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Einschließlich ausländischer Schulabschlüsse, die nicht den deutschen Schulabschlussniveaus zugeordnet werden konnten.

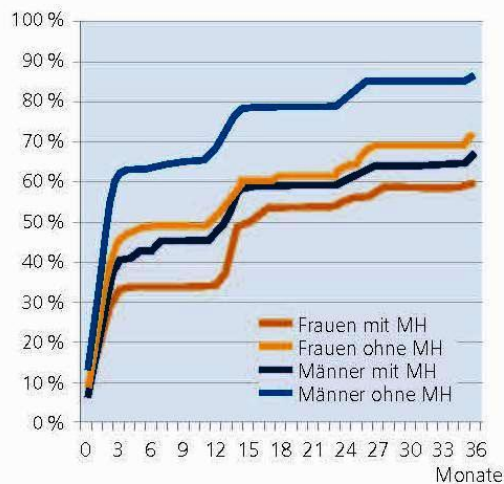
Basis: Personen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988, die die allgemeinbildende Schule vor dem Jahr 2006 verlassen haben. Für rund 1 % der Befragten lagen keine Angaben zum Schulabschlussniveau vor, sie sind hier nicht einbezogen (gewichtete Ergebnisse; ungewichtete Fallzahl: n = 5.535).

Quelle: BIBB-Übergangsstudie

1. Einleitung: Diagramm Übergang mit Migrationshintergrund

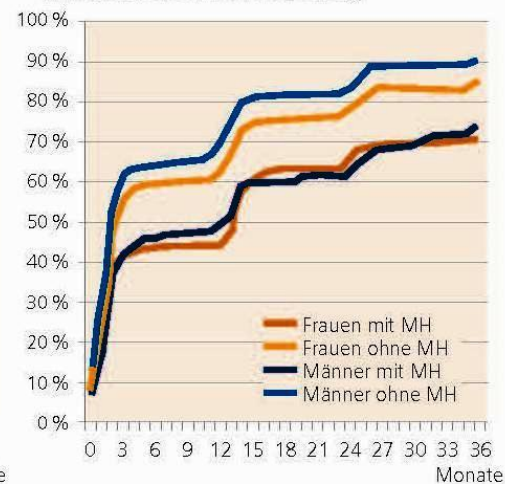
Dauer und Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine betriebliche bzw. eine betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems – Frauen und Männer nach Migrationshintergrund (MH) (kumulierte Einmündungsfunktion)

Einmündung in betriebliche Berufsausbildung



Einmündungen in %	Monate nach Schulende		
	12	24	36
Frauen mit MH	33,7	54,7	59,1
Frauen ohne MH	50,8	63,5	71,8
Männer mit MH	47,2	59,4	66,5
Männer ohne MH	67,8	80,3	86,4

Einmündung in betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung



Einmündungen in %	Monate nach Schulende		
	12	24	36
Frauen mit MH	44,1	65,8	70,9
Frauen ohne MH	63,0	78,4	85,4
Männer mit MH	49,3	61,9	73,3
Männer ohne MH	69,8	83,1	90,2

Schätzung nach der Kaplan-Meier-Methode (gewichtete Ergebnisse).

Basis: Personen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988, die die allgemeinbildende Schule vor dem Jahr 2006 verlassen haben und bei Schulbeendigung einen betrieblichen Ausbildungsplatz (Grafik links) bzw. einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz suchten (Grafik rechts).

Quelle: BIBB-Übergangsstudie

1. Einleitung - Analysen

- Weitere Studie zeigt, dass Jugendliche mit Blick auf einen erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf grob in zwei Gruppen unterteilt werden können:
- **Erfolgreiche Jugendliche:** Als erfolgreiche Jugendliche werden diejenigen betrachtet, die mit mehr oder weniger Umwegen letztlich doch einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben bzw. Ausbildung realisieren konnten.
 - Schönig / Knabe bezeichnen diese Jugendlichen als „Durchmaschierer“, Selfmades und „Nachzügler“.
 - Diese Jugendlichen können den Jugendlichen zugeordnet werden, denen es gelungen ist, innerhalb von 36 Monaten in eine Berufsausbildung einzumünden.
 - **Gescheiterte Jugendliche:** Als gescheiterte Jugendliche werden diejenigen bezeichnet, die aufgrund von „Creamingeffekten“, ihrer individuellen Arbeitsmarktferne und der Arbeitsmarktferne ihres Netzwerkes keinen Einstieg in das Berufsleben bzw. in eine berufliche Ausbildung finden.
 - Hierbei handelt es sich um besonders problembelastete Jugendliche, die gleichzeitig einen sehr großen Hilfebedarf aufweisen.
 - Schönig / Knabe betiteln sie mit den Bezeichnungen „Orientierungslose“, „Dequalifizierte“, „unerwartet Schwierige“ und „Problembelastete“.
 - Bei letzterer Gruppe wird die große Gefahr einer zunehmenden Distanz zum Arbeitsmarkt gesehen, mit der Folge, dass diese sich in einer Armutsökonomie und mehrdimensionalen Armutslage dauerhaft einrichtet.
 - Diese Jugendlichen können unter denjenigen vermutet werden, die auch nach 36 Monaten keine Berufsausbildung beginnen konnten.

1. Einleitung - Analysen

- Insgesamt zeigen beide Studien, dass ein nicht unerheblicher Teil (geschätzt 15 %) der Jugendlichen mit oder ohne MH als schwierige Jugendliche aus Sicht der Arbeitsmarktes betrachtet werden können.
- Dem gegenüber steht der viel zitierte demografische Wandel, der es notwendig macht, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.
- Kernfrage ist:

Sind bisher alle Anstrengungen unternommen worden, um jeden Jugendlichen – auch die beschriebenen schwierigen Jugendlichen - zu einer beruflichen Qualifikation zu führen?

- Fokus auf die BA und SGB-II-Leistungsträger.
- Frage:

Wie haben sich BA und SGB-II-Leistungsträger in den letzten Jahren der o.a. beschriebenen Problemstellung angepasst? Wie erfolgreich sind diese Anpassungen? Was fehlt?

2. Die BA und SGB-II-Leistungsträger als Akteure

- Grundsätzlich gilt: BA ist rechtlich zur Berufsorientierung und Berufsberatung verpflichtet (§§ 29 ff. SGB III).
- Berufsberatung kann grundsätzlich von jedem Jugendlichen und jungem Erwachsenen genutzt werden, so lange sie Nichtleistungsbezieher im Sinne des SGB II sind.
- Befinden sich Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II, so sind die SGB II – Leistungsträger verpflichtet, die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung zu übernehmen. Diese Aufgabe kann gemäß § 16 Abs. 4 SGB II gegen Kostenerstattung der BA übertragen werden.
- Bildung von U25-Team im SGB II-Rechtskreis.
- Leitmotiv des SGB II: Prinzip des „Förderns und Forderns“
- Darüberhinaus: Erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche erfahren gemäß § 31 Abs. 5 SGB II besondere Aufmerksamkeit: Es gelten für sie schärfere Sanktionsregeln als für ältere Hilfebedürftige.
- Grund: Gesetzgeber will bei Jugendlichen den Aspekt des Forderns besonders hervorheben, um eine Gewöhnung an Sozialleistungen zu vermeiden.
- Gleichzeitig aber Betonung der Bedeutung von Qualifikation zur Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Hier stehen viele Maßnahmen zur Verfügung.

3. Jugendhilfe als weiterer Akteur

- Weiterer wichtiger Akteur: Jugendhilfe, Schnittstelle zum SGB II durch den § 10 Abs. 2 SGB VIII.
- Inhalt: Leistungen des SGB VIII haben grundsätzlich Vorrang vor dem SGB II, die Jugendsozialarbeit wird aber als nachrangig ggü. dem SGB II beschrieben.
- Folge: viele Kommunen ziehen sich aus finanziellen Gründen aus der Jugendhilfe zurück, überlassen den SGB-II-Leistungsträgern die „schwierigen Jugendlichen“.
- Problematisch: weil Angebote zur beruflichen Qualifikation der SGB-II-Leistungsträger in erster Linie der beruflichen Qualifikation dienen, was mit der Gesetzesänderung zum 01.04.2012 explizit festgelegt wurde. Folge: sozialpädagogische Angebote nicht mehr Teil der Maßnahmen.
- Soziale Probleme, die die Jugendlichen mitbringen, werden nicht mehr pädagogisch begleitet.
- Verhalten der Kommunen stark fragwürdig, weil § 13 Abs. 1 SGB VIII regelt, dass Zuständigkeit vorhanden, wenn es um Jugendliche geht, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, weil sie sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind.
- Dazu gehören: Haupt- / Sonderschüler ohne Schulabschluss, Absolventen von BVB, AbrecherInnen von JC-Maßnahmen, schulischen / beruflichen Bildungsgängen, Langzeitarbeitslose, junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, besonderen familiären Schwierigkeiten, misslungener familiärer Sozialisation oder Sozialisationsdefiziten, mit MH und Sprachproblemen sowie durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligte Mädchen und junge Frauen.

4. Beratungsqualität nachhaltig verbessern im Rechtskreis SGB III

- Zahlreiche Studien zeigen: viele Arbeitsvermittler(innen) der BA und der SGB II-Leistungsträger können gar nicht oder nur eingeschränkt eine qualitativ gute Beratung leisten.
- Grund: fehlende Kompetenzen. Zu diesen fehlenden Kompetenzen zählen:
 - die Fähigkeit, erfolgreich mit Arbeitslosen zu interagieren,
 - das Vorhandensein von Berufs- und Arbeitsmarktkenntnissen,
 - eine stärkere Sensibilisierung für die Lebenslage von Arbeitslosen.
- Stattdessen Orientierung und Festhalten an bürokratischen Abläufen und Vorschriften, was in vielen Fällen zu Frustration auf Seiten der Arbeitslosen und letztlich zu Konflikten führt.
- Vor Studienveröffentlichung: innerhalb der BA wurde über Beratungsqualität diskutiert, mit Ergebnis, dass der BA-Vorstand die Steigerung der Beratungsqualität 2007 als geschäftspolitisches Ziel formuliert hat: „...Beratung [zählt] zum Kerngeschäft der BA und ist als ein zentrales Element der Reform nachhaltig zu verbessern“.
- Mit Erstellung und Einführung einer Beratungskonzeption (BeKo) in 2009 für den SGB III-Rechtskreis erster Schritt unternommen, die Beratungsqualität im Vermittlungsbereich breitgefächert zu steigern.

4. Beratungsqualität nachhaltig verbessern im Rechtskreis SGB III

- Inhaltlich beschreibt die BeKo SGB III Merkmale und Methoden professioneller Beratung in der BA.
- Sie soll ein fachwissenschaftlich begründetes, organisationsinternes fachliches Konzept darstellen, das Beratung im spezifischen Rahmen der BA und ihres gesetzlichen Auftrags im SGB III beschreibt.
- Die BeKo soll die Basis für die Qualifizierung aller Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte im Rechtskreis SGB III bilden.
- Zwei Beratungsformate, die sich an unterschiedliche Kundengruppe der BA richten:
 - Integrationsberatung kurz IBB, die im Rahmen der Vermittlungsgespräche Anwendung findet
 - Orientierungs- und Entscheidungsberatung kurz OEB, die ein spezielles Beratungsformat für die Berufsberatung gemäß §§ 29 SGB III bildet.
- Kernelement der Beratungskonzeption und ihrer beiden speziellen Beratungsformate ist ein strukturiertes Vorgehen in sogenannten Standardsequenzen.
- Dadurch Sicherstellung, dass alle wichtigen Informationen für den beruflichen Integrationsprozess erfasst und mit dem Kunden zusammen bearbeitet werden.
- Derzeit Evaluation.

5. Bestandsaufnahme: Beratung im Rechtskreis SGB II

- Im SGB II-Rechtskreis, identische Studienbefunde wie im Rechtskreis SGB III. Konzeption einer BeKo SGB II als Folge.
- Schwierigkeit: SGB II-Leistungsträger können durch BA nicht verpflichtet werden, eine BeKo SGB II verbindlich für alle SGB-II-Leistungsträger einzuführen.
- Wichtigste Unterschiede zur BeKo SGB III: nur IBB, Implementierung des ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsansatzes.
- Inhalt: klare Orientierung der Vermittlungskräfte an den Ressourcen der und die Generierung von Lösungen zusammen mit den SGB-II-Leistungsempfängern.
- Die Implementierung beruht auf zweierlei Überlegungen:
 - gesetzliche Auftrag des SGB II nicht nur berufliche, sondern auch soziale Integration
 - BürokratievertreterInnen neigen dazu, ihr Klientel als defizitär zu betrachten (Defizitorientierung). Dabei werden häufig Ressourcen übersehen, die zur Problemlösung eingesetzt werden könnten.
 - Beispiel: Obdachlose, der seine Organisationsfähigkeit dazu nutzt, mehrere Jahre auf der „Platte“ zu überleben. „Bürokratischer Blick“ würde die Unfähigkeit des Klienten, sich selbstständig einen Wohnraum zu organisieren, in Fokus rücken. Die Organisationsfähigkeit als Ressource würde aus dem Blickfeld geraten.

6. Ist-Stand: Beratung im U25-Bereich bei den SGB-II-Leistungsträgern

- Gesprächsanalysen 2010 auch im U25-Bereich bei zwei SGB-II-Leistungsträgern (Jobcentern).
- Ergebnis: zwei stark unterschiedliche Umgangsweisen mit den Jugendlichen.
- JC 1 = klare konzeptionelle Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen
- JC1 = Umgang mit den Jugendlichen: individuell, akzeptierend und zielorientiert ohne Verlust der professionellen Distanz. Aushandlungsprozess zwischen Jugendlichem und Vermittlungsfachkraft steht im Vordergrund. Eingliederungsvereinbarung dient als Gesprächszusammenfassung.
- JC 2 = sehr vage Orientierung am Jugendlichen.
- JC 2 = Umgang geprägt durch Bevormundung, starker Orientierung an den gesetzlichen Kriterien und einhergehend damit, teilweise drohend. Fokus: Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Eingliederungsvereinbarung dient als Droh- und Sanktionsinstrument.
- Wie erfolgreich beide Umgangsweisen in Bezug auf die berufliche Integration sind, wurde durch Studie nicht erfasst.

6. Ist-Stand: Beratung im U25-Bereich bei den SGB-II-Leistungsträgern

- Studie von Böhringer et al (2012), explizit auf den U25-Bereich bezogen. 52 Gespräche bei drei verschiedenen SGB-II-Leistungsträgern
- Feststellung: es haben sich Regelmäßigkeiten und methodische Praktiken in den Gesprächen gezeigt:
 - Anwendung von diversen kommunikativen Praktiken, um Gespräche möglichst frei von Irritationen, Störungen, Frustrationen und emotionale Involviertheit zu halten.
 - Offene Konflikte wurden weitestgehend vermieden.
 - Asymmetrie zwischen den GesprächspartnerInnen, wenn es um die Vertretung von institutionenspezifischen Positionen ging: Klarmachen, dass die Jugendlichen keinen Entscheidungsraum hätten, sondern nur der Anordnung folgen könnten, weil sie sonst Konsequenzen erfahren.
- Aber: in solchen Situationen auch Paradoxie der Arbeitssituation der VermittlerInnen zum Tragen: VermittlerInnen sahen sich einerseits zu Sanktionen bzw. entsprechenden Ankündigungen aufgefordert. Andererseits wurden diese in vielen Fällen als wenig sinnvoll erachteten = Spannungsfeld zwischen Recht und Sinnhaftigkeit.
- Gesamtergebnis: Gesprächsziel in erster Linie, den Fall bearbeitbar zu halten, die Kommunikation aufrecht zu erhalten, um kontinuierliche, situations- und fallbezogene Arbeit zu ermöglichen.

7. Was (schwierige) Jugendliche

brauchen: Überlegungen für ein jugendspezifisches Beratungsformat im SGB II-Rechtskreis

- Beide Studien zeigen: U25-Beratung hat ihre Problematik durch ein Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vorgaben und fallangemessener Vorgehensweise.
- Es fehlt grundsätzlich an einer einheitlichen konzeptionellen Vorgehensweise im Umgang mit Jugendlichen.
- Konsequenz: Entwicklung eines speziellen Beratungsformats notwendig.
- Gute Grundlage für die Entwicklung eines speziellen Beratungsformates: ressourcen- und lösungsorientierter Beratungsansatz, weil dieser an den persönlichen Ressourcen der Jugendlichen ansetzt.
- Außerdem: ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsansatz beruht auf Systemtheorie, die eine Person nicht als isoliert, sondern als eigenständiges System betrachtet, das eingebettet ist in ein Netz von Systemen, mit dem es interagiert. D.h., kein System steht isoliert da, sondern die Systeme stehen in Bezug miteinander und beeinflussen sich wechselseitig.
- Gerade Jugendliche können sich bei dem Thema berufliche Qualifikation und Lebensgestaltung nicht dem Einfluss ihres Umfeldes entziehen.
- Für schwierige Jugendliche gilt oftmals: sie halten sich meist in ihrer Wohnumgebung auf, die geprägt ist durch eine sozial- und städtebauliche Monostruktur. D.h. schwierige Jugendliche wohnen oftmals in benachteiligten Stadtteilen, in denen z.B. informelle Netzwerke fehlen, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen könnten.

7. Was (schwierige) Jugendliche

brauchen: Überlegungen für ein jugendspezifisches Beratungsformat im SGB II-Rechtskreis

- Notwendigkeit, Wechselwirkungen und Lebensrealitäten der Jugendlichen in den Beratungsprozess mit einzubeziehen.
- Unterstützung durch das sozialpädagogische Konzept der Lebensweltorientierung.
- 8. Jugendbericht (1990) hat Konzept als Hilfe zur Flexibilisierung von Hilfen für Jugendliche und Kinder aufgenommen.
- Mittlerweile in vielen Regionen eingeführt.
- Konzept knüpft an den lebensweltlichen Ressourcen im Wohnraum (Sozialraum) als Ausgangspunkt an; soll Hilfearrangements ermöglichen, die sich am individuellen Bedarf orientieren und für den Einzelfall flexibel ausgerichtet sind.
- Voraussetzung: sozialräumlich organisierte verbindliche Kooperation zwischen öffentlichen und Freien Trägern und eine umfangreiche Vernetzungsstruktur der Akteure.
- Studie von Schönig / Knabe zeigt, dass Vernetzung von Akteuren zur erfolgreichen Begleitung beim Übergang von Schule in den Beruf im Sozialraum insbesondere für „erfolgreichen Jugendlichen“ ihre Wirkungskraft entfaltet.
- „Schwierige Jugendliche“: hier müssen weitere niedrigschwellige Hilfeangebote geschaffen werden, mit konsequenter Orientierung am Einzelfall.
- Beispielprojekt in Kiel Gaarden.

8. Beispiel: Projekt Kiel-Gaarden

- Ausgangssituation:
 - 42 % der Erwerbsfähigen beziehen SGB II-Leistungen (Kiel 17%)
 - 40,2 % U 25 im SGB II-Leistungsbezug
 - 61,4% U15 im SGB II-Leistungsbezug
 - 42 % haben einen Migrationshintergrund (Kiel 19%)
 - 33 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt
 - 22% der Sozialausgaben in Kiel fließen nach Gaarden bei einem Bevölkerungsanteil von 9% (20.645 Einwohner)
 - Insgesamt über 5.000 direkt Betroffene
 - **Kinder und Jugendliche:**
 - 65,5 % - also 2/3 der bis zu 15-jährigen im SGB-II-Leistungsbezug
 - Zahl der Wechsler auf die Hauptschule hoch
 - Höhe Zahl bei den Erziehungshilfen
 - Karies, Übergewicht, Verhaltensauffälligkeiten und Koordinationsschwierigkeiten

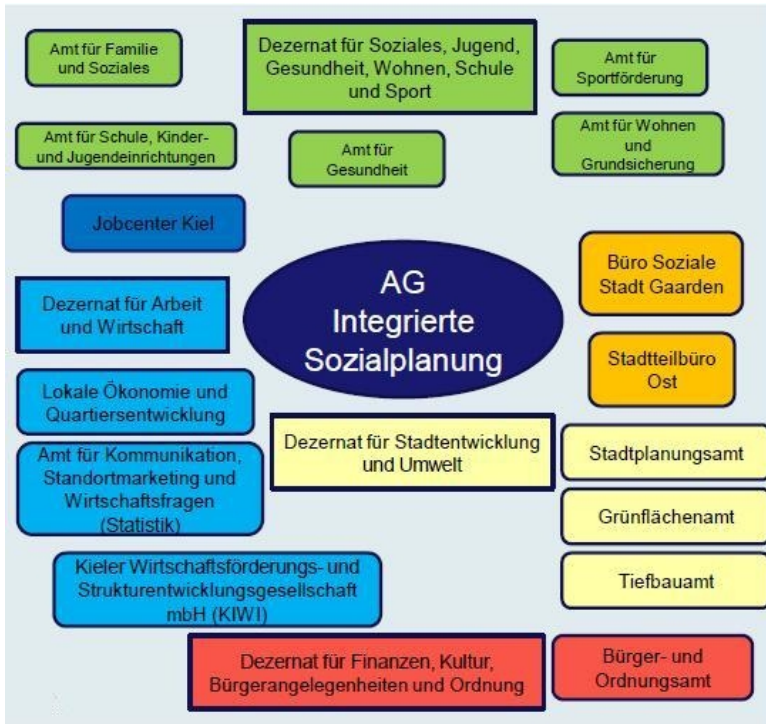
8. Beispiel: Projekt Kiel-Gaarden

- Ausgangssituation
 - Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit (länger als 2 Jahre),
 - Unzureichende schulische und berufliche Qualifikationen
 - Negative Schulkarrieren
 - Migrationshintergrund und mangelnde Deutschkenntnisse
 - Jahrelanger Transfereinkommensbezug in einer Familie
 - Überschuldungssituationen, Suchtproblematiken
 - Probleme bei der Kindererziehung
 - Perspektivlosigkeit durch den Zerfall bestimmter Quartiere
 - Rückzug in das eigene Subsystem
 - Eingerichtet-Sein am soziokulturellen Existenzminimum
 - **IDEE: Ansetzen an den Subsystemen, Veränderungen bewirken, die sich auf das gesamte Familiensystem bis hin zum Umfeld auswirken.**
 - **Hilfe aus einer Hand! Keine Denkverbote! Gibt's nicht gibt's nicht!**

8. Beispiel: Projekt Kiel-Gaarden - Umsetzungsstrategie

- Soziale Wohnraumsteuerung (Jobcenter gemeinsam mit dem Wohnungsamt)
- Beschäftigungsinitiativen (Jobcenter mit Unternehmen und Gewerkschaften)
- Fallmanagement vor Ort
 - Projektorientierung,
 - regelmäßige Kontakte,
 - Vermittlungsstelle
- Kinderbetreuung weiterentwickeln
 - Regelhafte Angebote ergänzen
 - Betreuung an Schulen ermöglichen
- **Frühe Intervention für Teilhabe an Bildung von Kinder und Jugendlichen (Verhinderung von Bildungsabbrüchen)**
- Tägliche Umsetzung des Prinzips Fördern und Fordern durch:
 - Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
 - **Entwickeln einer individuellen Förderkette**
 - Beschreibung der Verantwortung für das Erreichen der vereinbarten Ziele
 - Regelmäßige Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarung
 - Umsetzung der Summe aller Eingliederungsvereinbarungen durch ein Projektteam des Jobcenters
 - Einrichtung einer zentralen Vermittlungsstelle
 - Einwerbung von mind. 500 zusätzlichen Beschäftigungsgelegenheiten
 - Einbindung der örtlichen Akteure
 - **Zentrale Koordination im Jobcenter**

8. Beispiel: Stadtteilorientierte Netzwerkarbeit mit SGB-II-Leistungsträger



8. Beispiel: Projekt Gaarden - Erste Ergebnisse

- Nach den ersten 18 Monaten lässt sich bereits eine positive Zwischenbilanz des Projektes Gaarden zeichnen:
- Regelmäßig werden zwischen 500 und 600 Menschen konkret im Projekt betreut. Durch Zu- und Abgänge wurden bisher über 1.000 integrationsferne HilfeempfängerInnen angesprochen und erreicht.
- 575 HilfeempfängerInnen sind im Projekt aktuell in der Beratung und im Fallmanagement
- 500 Arbeitsgelegenheiten sind gemeinsam im Netzwerk entwickelt worden (von niedrigschwelligen bis zu anspruchsvollen, komplexen Tätigkeiten im gewerblich - technischen Bereich, sozialen und kulturellem Bereich)
- Geringe Abbrecherquote von ca. 4 %
- 46 Personen konnten auf den 1. Arbeitsmarkt integriert werden
- 75 Personen haben über das Programm „Job Perspektive“ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen
- 10 Personen erhielten über eine sog. „Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante“ einen befristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag

9. Fazit

- Es gibt bislang kein einheitliches jugendgerechtes Beratungskonzept im Rechtskreis SGB II.
- Gute Grundlage zur Entwicklung bietet der ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsansatz, der in der BeKo SGB II implementiert wurde
- Darüber hinaus muss für ein jugendspezifisches Beratungskonzept die Lebenswelt der Jugendlichen mit einbezogen werden.
- Einen sehr guten Ansatzpunkt bietet hierbei das Konzept der „Lebensweltorientierung“.
- Die SGB-II-Leistungsträger müssen aktives Mitglied im Rahmen des Konzeptes werden.

- **Ich freue mich über weitere Anregungen, Kommentare, Ideen...und danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

10. Literatur

- BiBB-Report 15/10: Ausbildungsplatzsuche: Geringe Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund.
- Böhringer, D. / Karl, U. / Müller, H. / Schröer, W. / Wolff, S. (2012): Den Fall bearbeitbar halten. Gespräche in Jobcentern mit jungen Menschen. Opladen.
- Bundesagentur für Arbeit (2009a): HEGA 12/08 - 50 - Steigerung der Beratungsqualität vom 20.12.2008. Nürnberg.
- BA (2010): Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit. Handbuch für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler. Nürnberg.
- Farwick, F. (2004): Segregierte Armut. Zum Einfluss städtischer Wohnquartiere auf die Dauer von Armutslagen. In: Häußermann, H. / Kronauer, M. / Siebel, W. (: An den Rändern der Städte. Frankfurt/Main. S. 286 – 314.
- Herringer (2002): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 2. Auflage. Stuttgart / Köln.
- Hielscher, V. / Ochs, P. (2009): Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog. Berlin.

10. Literatur

- Ludwig-Mayerhofer, W. / Behrend, O. / Sondermann, A. (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit: Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. 1. Auflage. Konstanz.
- Oswald, G. / Müllensiefen, D. (1995): Psychosoziale Familienberatung. Freiburg/Breisgau.
- Radewagen, Ch. (2005): Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen: Eine Herausforderung für die Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4/2005.
- Schütz, H. / Steinwede, J. / Schröder, H. / Kaltenborn, B. / Wielage, N. Christe, G. / Kupka, P. (2011): Vermittlung und Beratung in der Praxis. Eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt. Nürnberg/Bielefeld.
- Schönig, W. / Knabe, J. (2010): Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. Expertenbefragung zu Sozialraumorientierung, Netzwerksteuerung und Resilienzaspekten mit Handlungsempfehlungen für die Praxis Sozialer Arbeit, Opladen.
- Schruth, P. / Pütz, Th. (2006): Zur Abgrenzung und Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter. In: Jugend Beruf Gesellschaft“. Heft 1 / 2006.
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH (2010): Vorstudie zur Evaluation von Fördermaßnahmen für Jugendliche im SGB II und SGB III. Endbericht. November 2010.